

Liebe Eltern!

Beziehen Sie Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld), Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Ihr Kind?

Dann können die Kosten für das gemeinsame Mittagessen und eintägige Ausflüge im Rahmen der Leistungen der Bildung und Teilhabe übernommen werden. Diese Leistungen werden direkt an die Kindertagespflegestelle gezahlt.

Um Ihnen die Antragstellung für diese Leistungen so einfach wie möglich zu machen, können Sie Ihre Kindertagespflegestelle bzw. den Herner Tageseltern e. V. bevollmächtigen, den Antrag für Sie zu stellen.

Das notwendige Formular ist dieser Information beigelegt. Bitte füllen Sie dieses vollständig aus, unterzeichnen die Vollmacht und geben Sie diese wieder bei der Kindertagespflegestelle bzw. beim Herner Tageseltern e. V. ab.

Die Vollmacht gilt dann für die Dauer des Besuches dieser Kindertagespflegestelle bzw. bis zu einem Widerruf durch Sie oder bis zur Beendigung des Hilfebezuges.

Wichtig ist daher auch, dass Sie Änderungen bzgl. des Leistungsbezuges schnellstmöglich Ihrer Kindertagespflegestelle oder dem Herner Tageseltern e. V. mitteilen.

Ihr/ Ihre SachbearbeiterIn im Fachbereich Soziales der Stadt Herne / JobCenter Herne berät Sie gerne, wenn Sie weitere Fragen haben.

Beantragen Sie die Leistungen des Bildungspaketes, Ihre Kinder profitieren davon.

Viele Grüße vom

BuT-Team der Stadt Herne / des JobCenters Herne, Ihrer Kindertagespflegestelle und dem Herner Tageseltern e. V.

## Vollmacht zur Beantragung von Leistungen für Bildung und Teilhabe

gem. §28 SGB II, §34 SGB XII, §6b BKGG i.V.m. §28 SGB II, maßgeblichen Vorschriften AsylbLG

Name, Vorname des Kindes:
Geburtsdatum des Kindes:
Anschrift:
Name, Vorname des Erziehungsberechtigten:
Kindertagespflegestelle:

Hiermit ermächtige ich die o.g. Kindertagespflegestelle bzw. den Herner Tageseltern e. V. für mein o.g. Kind Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe für die Aufwendungen der gemeinsamen Mittagsverpflegung und eintägigen Ausflügen beim Fachbereich Soziales der Stadt Herne/ beim JobCenter Herne zu stellen.

Die Einverständniserklärung gilt ab dem \_\_\_\_\_ bis zum Ende des Besuches der o.g. Einrichtung.

### Ich beziehe derzeit für das o.g. Kind die folgende Sozialleistung:

- Bürgergeld (SGB II) BGNr.: 32112 BG \_\_\_\_\_
- Hilfe zum Lebensunterhalt/Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)  
AZ: 41/2 \_\_\_\_\_
- Wohngeld WGNr.: 916 \_\_\_\_\_
- Kinderzuschlag KGNr.: \_\_\_\_\_
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AZ: 41/3 \_\_\_\_\_

(Bitte unbedingt das Aktenzeichen bzw. die Wohngeld-/ Kindergeld-/ Bedarfsgemeinschaftsnummer angeben. Diese entnehmen Sie bitte Ihrem aktuellen Bewilligungsbescheid.)

Der Bezug einer dieser Sozialleistungen ist u.a. Voraussetzung für die Bewilligung der Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Beantragung durch die Kindertagespflegestelle bzw. dem Herner Tageseltern e. V. und Bewilligung der Leistung durch den Fachbereich Soziales/das JobCenter kann daher nur erfolgen, wenn auch die o.g. Grundleistung rechtmäßig bezogen wird. Ich verpflichte mich daher, jede Änderung im Leistungsbezug umgehend der Kindertagespflegestelle bzw. dem Herner Tageseltern e. V. mitzuteilen und die bewilligende Stelle über alle Änderungen in meinen häuslichen und wirtschaftlichen Verhältnissen zu unterrichten. Angaben, welche zu einer fehlerhaften Beantragung/Bewilligung oder Versagung führen, gehen zu meinen Lasten.

### Wichtige Hinweise zum Datenschutz/ Entbindung von der Schweigepflicht/ Einverständniserklärung:

Alle Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§60-65 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§67a, b, c Zehntes Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, BKGG, AsylbLG erhoben. Mit einer Weitergabe zur Erbringung, Abrechnung, Rückforderung der Leistungen bin ich einverstanden. Die Richtigkeit der Angaben wird versichert. Ich entbinde hiermit die/den zuständigen SachbearbeiterIn der Stadt Herne/ des JobCenters sowie die mit der Erbringung von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §28 SGB II bzw. §34 SGB XII, §6b BKGG i.V.m. § 28 SGB II, §6 AsylbLG, §2 AsylbLG i.V.m. §34 SGB XII beteiligte Kindertagespflegestelle und den Herner Tageseltern e. V. gegenseitig von ihrer Schweigepflicht, sofern dies zur Erbringung, Abrechnung oder Rückforderungen von Leistungen für Bildung und Teilhabe erforderlich ist.

Ich erkläre hiermit, dass lediglich die Antragstellung der o.g. Leistungen über die Kindertagespflegestelle bzw. den Herner Tageseltern e. V. erfolgt. Der notwendige Schriftverkehr (z.B. Mitwirkung, Bescheide, Widersprüche, Klagen, Rückforderungen) erfolgt zwischen mir und dem Fachbereich Soziales/dem JobCenter Herne.

Ich bin darüber informiert, dass diese Ermächtigung jederzeit schriftlich widerrufen werden kann. Der Widerruf ist sowohl der Kindertagespflegestelle bzw. dem Herner Tageseltern e. V. als auch dem Fachbereich Soziales/JobCenter mitzuteilen.

Herne, \_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten